

## **Hartz IV: Bett ist Erstaussstattung**

Kassel. Familien, die von Arbeitslosengeld 2 (Hartz IV) leben, steht für ihre Kinder ein Jugendbett als Erstaussattung zu, wenn das Kinderbett zu klein wird. Das hat am Donnerstag das Bundessozialgericht in Kassel entschieden. Geklagt hatte eine Mutter, deren dreijähriger Sohn nicht mehr in sein Gitterbett paßte. Ein Jugendbett sei eine erstmalige Anschaffung und dem Grunde nach angemessen, urteilte das höchste deutsche Sozialgericht. (dpa/jW)  
<https://www.jungewelt.de/artikel/201493.hartz-iv-bett-ist-erstaussattung.html>